

## ZUR THEORIE DER SCHLICHTEN ABBILDUNGEN

*Pavel Todorov*

(Eingegangen: 10. Juni 1968)

Der Zweck der vorliegenden Mitteilung ist folgender Vorschlag:

**Prinzip für eine schlichte Fortsetzung.** — Möge die Funktion  $f(z)$  im Gebiet  $G$  in der erweiterten Ebene holomorph und im geschlossenen Gebiet  $\bar{g} \subset G$  schlicht sein, wobei die Grenze von  $\bar{g}$  nicht  $\infty$  enthält und auf ihr sich  $f'(z) \neq 0$  erfüllt. Dann besteht ein Gebiet  $G_1$ ,  $\bar{g} \subset G_1 \subset G$ , in welchem die Funktion  $f(z)$  schlicht ist.

**Beweis.** — Es wird das Prinzip aus der Zulassung des Gegenteiligen festgestellt, indem angenommen wird, dass es bei den gegebenen Bedingungen kein solches Gebiet  $G_1$  gibt. Man bilde eine Folge ineinander gelegter geschlossener Gebiete  $\bar{g}_n \subset G$ ,  $n=1, 2, \dots$ ,  $\bar{g}_1 \supset \bar{g}_2 \supset \dots \supset \bar{g}_n \supset \dots \supset \bar{g}$ , welche zu  $\bar{g}$  konvergiert, d. h.  $\lim_{n \rightarrow \infty} \bar{g}_n = \bar{g}$ . Dann wird man gemäss der Zulassung in jedem Gebiet  $\bar{g}_n$ ,  $n=1, 2, \dots$ , immer ein Punktepaar  $z_1^{(n)}, z_2^{(n)}$  haben, so dass  $z_1^{(n)} \neq z_2^{(n)}$  und  $f(z_1^{(n)}) = f(z_2^{(n)})$  sind.

Möge  $\{z_j^{(n_k)}\}$  eine konvergente Teilfolge sein, d. h.  $\lim_{k \rightarrow \infty} z_j^{(n_k)} = z_j^*$  ( $j=1, 2$ ). Da  $\lim_{k \rightarrow \infty} \bar{g}_{n_k} = \bar{g}$  ist, so ist  $z_j^*$  der Punkt von  $\bar{g}$ . Wegen der Stetigkeit von  $f(z)$  schliesst man, dass die Folge  $\{f(z_j^{(n_k)})\}$  zu  $f(z_1^*) = f(z_2^*)$  konvergiert, woraus aus der gültigen Schlichtheit von  $f(z)$  in  $\bar{g}$  folgt, dass man  $z_1^* = z_2^*$  haben muss. Folglich liegen in jeder Umgebung von  $z_1^*$ , beginnend von irgendeinem  $k$ , die Punktepaare  $z_1^{(n_k)}, z_2^{(n_k)}$ , so dass  $z_1^{(n_k)} \neq z_2^{(n_k)}$  und  $f(z_1^{(n_k)}) = f(z_2^{(n_k)})$  sind. Bei der gemachten Annahme für die Schlichtheit von  $f(z)$  kann der Punkt  $z_1^*$  nicht im Innern von  $\bar{g}$  liegen. Doch kann  $z_1^*$  auch nicht an der Grenze von  $\bar{g}$  liegen, da aus der Annahme  $f'(z_1^*) \neq 0$  gleichfalls folgt, dass  $f(z)$  schlicht in irgendeiner Umgebung von  $z_1^*$  ist.

Der erhaltene Widerspruch stellt das Prinzip fest. Es sei erwähnt, dass wenn  $\bar{g}$  streng im Innern von  $G$  ist, so folgt aus dem Beweis, dass  $G_1$  in seinem Innern vollständig  $\bar{g}$  enthält. Dieses Prinzip ist im speziellen Fall für Kreisgebiete in die Arbeiten [1], [2], [3] eingeführt, wo es als ein Kriterium für einen maximalen Schlichtheitskreis ausgenutzt ist.

## LITERATURVERZEICHNIS

- [1] P. Todorov, *Über den Radius des Schlichtheitskreises einer Klasse meromorpher Funktionen*, Bulletin Cl. Sci., 5<sup>e</sup> Série, Tome LI, 8, 1965 (Acad. royale Belgique).
- [2] P. Todorov, *The poles and the radius of circular univalence in the meromorphic class  $\mathcal{O}$* , Dokl. Akad. Nauk SSSR, 168, No. 3 (1966) = Soviet Math. Dokl., 7 (1966), 693—695.
- [3] П. Тодоров, *К теории однолистных отображений посредством мероморфного класса  $\mathcal{O}$* , Mat. весник, 4 (19), св. 4, 1967, Београд.
- Pavel Todorov, Bul. Lenin 20, Plovdiv — 2, Bulgarien.